



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Februar 2019
(OR. en)

5814/19

ECOFIN 70
UEM 22
SOC 49
EMPL 38
COMPET 77
ENV 84
EDUC 34
RECH 57
ENER 40
JAI 66

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2018 – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen)

Die Delegationen erhalten beiliegend einen vom Wirtschafts- und Finanzausschuss am 1. Februar 2019 ausgearbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2018.

BERICHT ÜBER DIE TRAGFÄHIGKEIT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN 2018

– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) –

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. BEGRÜSST den Bericht der Kommission über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2018, in dem der multidimensionale Ansatz zur Bewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der Europäischen Union aktualisiert und weiter vertieft wird und der sich auf den Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018 stützt. BEKRÄFTIGT, dass die Analyse der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch die Kommission verschiedene Funktionen, u.a. zur Ermittlung potenzieller Fiskalrisiken, die sich in EU-Ländern abzeichnen, erfüllt und als Grundlage für die Formulierung politischer Anforderungen und Empfehlungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters herangezogen wird;
2. UNTERSTREICHT, dass auf kurze Sicht immer noch Anfälligkeiten bestehen und in einem Land Fiskalrisiken festgestellt wurden. Die hohe oder zunehmende Staatsverschuldung in manchen Mitgliedstaaten stellt weiterhin eine erhebliche kurzfristige Anfälligkeit dar, die im Falle einer Änderung der Einschätzung seitens der Finanzmärkte sogar auf kurze Sicht zu Fiskalrisiken führen könnte;
3. HEBT HERVOR, dass mittelfristig offenbar in 7 EU-Staaten hohe Risiken und in 4 anderen Staaten mittlere Risiken bestehen, die insbesondere auf einen hohen öffentlichen Schuldenstand zurückzuführen sind, der in einigen Fällen durch eine schwache Haushaltlage, eine Anfälligkeit für negative Schocks und die erwarteten alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben noch verschärft wird;
4. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass sowohl die Analyse der Schuldentragfähigkeit als auch der Indikator für die Haushaltslücke (S2-Indikator) herangezogen wurden, um die Schlussfolgerungen über die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf eine breitere Grundlage zu stellen. STELLT FEST, dass für 6 Staaten offenbar ein hohes langfristiges Risiko hinsichtlich der Tragfähigkeit besteht und für 14 Staaten ein mittleres Risiko zu verzeichnen ist, das vor allem auf die erwarteten steigenden Kosten der Bevölkerungsalterung und in manchen Fällen auf die Anfälligkeiten aufgrund hoher Staatsschulden zurückzuführen ist. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass der demografische Wandel erhebliche Herausforderungen für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen mit sich bringt;

5. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass ein hoher öffentlicher Schuldenstand dem Wirtschaftswachstum im Wege stehen kann, die Fähigkeit der öffentlichen Finanzen zur antizyklischen Stabilisierung in Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs verringern kann und negative Übertragungseffekte auf die Finanzierungsbedingungen und die Finanzstabilität zwischen den Mitgliedstaaten, insbesondere zwischen jenen mit dem Euro als gemeinsamer Währung, mit sich bringen kann;
6. HEBT HERVOR, dass eine geeignete Kombination politischer Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sich je nach den Ursachen der spezifischen Herausforderungen für jeden Mitgliedstaat darauf konzentrieren sollte, für makrofinanzielle Stabilität und solide öffentliche Finanzen zu sorgen, unter anderem durch eine Reform der Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme sowie durch Kapitalakkumulation und Reformen, die die Produktivität, das Wachstum und die Beschäftigung steigern. BETONT, dass günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen – einschließlich niedriger Zinsniveaus – insbesondere in den Mitgliedstaaten mit einem hohen öffentlichen Schuldenstand dazu genutzt werden sollten, wieder Haushaltspuffer aufzubauen. UNTERSTREICHT, dass makroökonomische Politiken und Strukturreformen in Ländern, die ihre Staatsverschuldung verringern müssen, auch zur Schaffung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beitragen sollten, die eine Konsolidierung der öffentlichen Finanzen begünstigen;
7. UNTERSTREICHT, dass selbst in Fällen, in denen die Analyse der Kommission niedrige Risiken für die mittel- und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen aufzeigt, die Mitgliedstaaten für tragfähige öffentliche Haushalte sorgen müssen, die es ihnen ermöglichen, etwaige Schocks im Laufe des Konjunkturzyklus zu bewältigen. BEKRÄFTIGT, dass die Einhaltung der Haushaltsvorschriften der EU unabdingbar ist, um tragfähige Schuldenstände zu gewährleisten;

8. HEBT HERVOR, dass angesichts der demografischen Herausforderungen umfassende Reformen entscheidende positive Auswirkungen auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen haben, wie durch den Bericht über die Bevölkerungsalterung von 2018 belegt; BEKRÄFTIGT, dass angemessene politische Maßnahmen in allen altersbezogenen Bereichen fortgesetzt werden müssen, wobei die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Länder und die Herausforderungen hinsichtlich der Angemessenheit der Renten zu berücksichtigen und Maßnahmen, die zu einer Umkehrung der bereits zur Verbesserung der Tragfähigkeit eingeleiteten Reformen führen würden, zu vermeiden sind. BETONT, dass hierzu eine rasche und umfassende Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters ergangenen länderspezifischen Empfehlungen zählt und dass die Mitgliedstaaten – wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß – noch weitere Maßnahmen ergreifen müssen, um das effektive Renteneintrittsalter anzuheben, unter anderem indem eine längere und höhere Teilnahme am Arbeitsmarkt gefördert und ein frühes Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt vermieden wird und das gesetzliche Renteneintrittsalter, der erforderliche Beitragszeitraum oder die Rentenleistungen an die Lebenserwartung angepasst werden. Unter Verweis auf seine Schlussfolgerungen vom 8. November 2016¹ IST der Rat DER AUFFASSUNG, dass es besonders wichtig ist, dass durch Verbesserung von Effizienz und Wirksamkeit der Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme das doppelte Ziel, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und den Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen für alle zu gewährleisten, verwirklicht wird.
9. RUFT die Mitgliedstaaten dazu AUF, insbesondere jene, bei denen mittelfristig hohe Risiken hinsichtlich der Tragfähigkeit festgestellt wurden, bei ihren anstehenden Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen den Schwerpunkt auf haushalts- und strukturpolitische Strategien zu legen, die auf finanzielle Tragfähigkeit und Wachstum ausgerichtet sind; und FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, ihre Erkenntnisse bezüglich der Tragfähigkeit bei ihren Analysen, politischen Anforderungen und Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters und innerhalb des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu berücksichtigen. Diese Strategien und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen werden – unter Beachtung der nationalen Zuständigkeiten – von Rat und Kommission weiterhin regelmäßig überprüft, wobei neue Entwicklungen bei den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Haushaltspolitiken und Strukturreformen, insbesondere im Bereich der Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme, in ihre Bewertungen einbezogen werden;

¹ Schlussfolgerungen des Rates zum gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und der Kommission über Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege in der EU vom 8. November 2016.

10. ERSUCHT die Kommission, ihre regelmäßige ausführliche Gesamtbewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bis Anfang 2022 durchzuführen, dabei die Methoden für die Bewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen weiter zu verbessern und den aktualisierten Prognosen zu den altersbedingten Ausgaben des nächsten Berichts über die Bevölkerungsalterung (2021) Rechnung zu tragen und zugleich in der Zwischenzeit ihre Bewertung der Tragfähigkeit (durch das Überwachungsinstrument für die Schuldenragfähigkeit) regelmäßig zu aktualisieren. Der Ausschuss für Wirtschaftspolitik sollte dem Rat auf der Grundlage des ausführlichen Gesamtbewertungsberichts Bericht erstatten.
-